

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

10 Forderungen an die deutsche Umweltpolitik

Position
Stand: Juni 2021

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Mehr Eigenverantwortung und weniger bürokratische Regulierung

Nachhaltiges Wirtschaften ist für die bayerischen Unternehmen seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus positionieren sich viele als Anbieter besonders umweltfreundlicher Lösungen. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen.

Eine moderne Umweltpolitik stellt die Wettbewerbsfähigkeit wieder mehr in den Vordergrund, achtet Eigentum und setzt auf Eigenverantwortung statt auf bürokratische Regulierung. Sie ist effizient, technologieneutral und baut auf marktgetriebene umweltverträgliche Innovationen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Unternehmen und Politik sehr schnell Lösungen für drängende Probleme und akute Herausforderungen entwickeln und umsetzen können. Diese Erfahrungen sollten jetzt für eine Modernisierung umweltpolitischer Rahmenbedingungen genutzt werden. Sie müssen so gestaltet sein, dass Innovationen freigesetzt werden und Unternehmen umweltverträgliche Produkte mit umweltschonenden Produktionsverfahren herstellen können.

Die vbw setzt sich auf bayerischer, nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die Unternehmen die nötigen Handlungsspielräume haben, um erfolgreich Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen. Unser Positionspapier enthält dazu wesentliche Forderungen an die Politik.

Bertram Brossardt
17. Juni 2021

Inhalt

Position auf einen Blick	1
Zehn Forderungen	2
1. Umweltschutz bezahlbar gestalten	2
2. Überzogene Vorreiterrollen vermeiden	3
3. Unternehmerische Eigenverantwortung stärken	3
4. Innovationen erleichtern	4
5. Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen	4
6. Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen	5
7. Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen	5
8. EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen	6
9. Planungssicherheit verbessern	6
10. Verwaltungsvollzug vereinfachen	7
Anhang	8
Ansprechpartner / Impressum	9

Position auf einen Blick

Leitlinien moderner Umweltpolitik

Umwelttechnik aus Deutschland, insbesondere Bayern, genießt weltweit einen hervorragenden Ruf, auch weil ihre Vorzüge in den Anwendungsindustrien und Wirtschaftsbranchen im eigenen Land demonstriert werden können. Dies gilt es zu stärken und auszubauen.

Moderne Umweltpolitik muss sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Umweltschutz bezahlbar gestalten
- Überzogene Vorreiterrollen vermeiden
- Unternehmerische Eigenverantwortung stärken
- Innovationen erleichtern
- Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen
- Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen
- Vorschriften international abstimmen
- EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen
- Planungssicherheit verbessern
- Verwaltungsvollzug vereinfachen

Zehn Forderungen

Wirtschaftliche Effizienz umweltpolitischer Maßnahmen verbessern

Die deutsche und die europäische Umweltpolitik richten nach wie vor zu wenig Augenmerk auf Effizienz und Effektivität. Stattdessen nehmen staatliche Regulierung und Überwachung immer stärker zu. Freiräume für eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln werden immer kleiner.

Es löst weder wirtschaftliche noch ökologische Probleme, wenn einzelne Sektoren inklusive der damit verbundenen Wertschöpfungsketten durch weitere Restriktionen verdrängt werden. Eine moderne Umweltpolitik muss sich daher an den folgenden Leitlinien orientieren, deren Bedeutung jeweils anhand aktueller Beispiele illustriert wird.

1. Umweltschutz bezahlbar gestalten

Voraussetzung für umweltfreundliches Wirtschaftswachstum sind investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Die Kosten umweltpolitischer Maßnahmen sind sorgfältig mit dem zu erwartenden Nutzen abzuwägen, da nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen das erwirtschaften können, was notwendige umweltpolitische Maßnahmen an finanziellen Mitteln erfordern. Bei Rechtsvorschriften sollte eine möglichst realitätsnahe Abschätzung des Erfüllungsaufwands erfolgen.

Beispiel 42. BImSchV

Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Das Statistische Bundesamt hat den Erfüllungsaufwand ermittelt, der durch die Befolgung der am 19. August 2017 in Kraft getretenen Zweiundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) anfällt. Insgesamt beträgt laut Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes der von der Verordnung verursachte jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ca. 108 Mio. Euro. Im Verordnungsentwurf hatte das federführende Bundesumweltministerium den jährlichen Erfüllungsaufwand auf 9,6 Mio. Euro geschätzt.

2. Überzogene Vorreiterrollen vermeiden

Wenn Umweltvorschriften im internationalen Vergleich unser wirtschaftliches Handeln zu stark beschränken, müssen Unternehmen an wettbewerbsfähigere Standorte ausweichen. Produktion und Arbeitsplätze, aber auch Umweltbelastungen werden verlagert. Der heimische Standort darf seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überzogene Vorreiterrollen verlieren.

Beispiel Löschwasserrückhaltung

Derzeit werden die Bestimmungen zur Löschwasserrückhaltung im Rahmen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) überarbeitet. Sicherer Brandschutz ist zwar ebenso wie der Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Gleichzeitig ist aber auch darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßigen Pflichten für die Wirtschaft ohne adäquaten Nutzen für einen besseren vorbeugenden Gewässerschutz geschaffen werden. Der Umsetzungsaufwand für die Unternehmen muss so gering wie möglich gehalten werden. Bagatellgrenzen sind dringend notwendig, da anderenfalls unabhängig vom Gefährdungspotenzial Nachrüstungen bei vielen bestehenden Anlagen erforderlich würden. Auch beim Neubau von Anlagen würde es zu kostenintensiven Investitionen kommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der enormen kurz- und langfristigen Belastungen der Unternehmen aufgrund der Corona-Krise sollten alle unnötigen Kostentreiber vermieden werden. Für vorhandene Anlagen muss Bestandsschutz gewährt werden und örtliche Besonderheiten im Einzelfall sind zu berücksichtigen.

3. Unternehmerische Eigenverantwortung stärken

Regulatorische Vorfestlegungen, die immer stärker in Details unternehmerischen Handelns eingreifen, beeinträchtigen innovative Lösungsansätze. Moderne Umweltpolitik muss primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Vorschriften (Begehungen, Audits, wiederkehrende Untersuchungen etc.) vorübergehend ausgesetzt. Anstelle einer automatischen Inkraftsetzung nach Überwindung der Krise muss das zum Anlass genommen werden, die Notwendigkeit der bisherigen Praxis kritisch zu hinterfragen.

Beispiel TA Luft

Für die Anlagen der deutschen Industrie gelten bereits heute strenge Grenzwerte zur Reinhaltung der Luft. Es darf im Ergebnis nicht zu hohen zusätzlichen Investitionskosten in Produktionsanlagen, einem großen Mehraufwand im Anlagenbetrieb und erheblichen Verzö-

Zehn Forderungen

gerungen in den Genehmigungsverfahren kommen. Eine Vielzahl neuer komplexer Prüfanforderungen würde erhebliche Verzögerungen in den ohnehin schon langen Genehmigungsverfahren bedeuten. Für den Vollzug müssen pragmatische Lösungen erarbeitet werden.

4. Innovationen erleichtern

Innovationen müssen durch praktisch handhabbare Umweltvorschriften erleichtert werden. Anforderungen müssen effizient, technologieneutral und wettbewerbsgerecht sein. Eine immer komplexere Regulierung führt zu mehr Rechtsunsicherheit und erschwert Innovationen.

Beispiel Genehmigungsfreistellung im Bereich Forschung und Entwicklung

Anlagen, die der Forschung, Entwicklung oder Erprobung neuer Einsatzstoffe, Brennstoffe, Erzeugnisse oder Verfahren im Labor oder Technikumsmaßstab dienen, bedürfen gem. § 1 Abs. 6 S. 1 der 4. BImSchV keiner Genehmigung. Forschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Stoffen sollen also nicht durch aufwendige Genehmigungsverfahren zeitlich verzögert werden. Durch eine restriktive Auslegung der Genehmigungsfreistellung wird der Zweck der Norm – die Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland – gefährdet. Es ist daher klarzustellen, dass die Genehmigungsfreistellung im Bereich der Forschung und Entwicklung großzügig erteilt wird.

5. Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen

Kooperativer Umweltschutz zwischen Staat und Wirtschaft muss nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum ermöglichen. Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Kooperation und Vermeidung überzogener und bürokratischer Vorgaben sind dafür die Grundlagen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss Maßstab sein. Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze, sondern tragen gemeinsam zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in einer intakten Umwelt bei.

Beispiel Natur auf Zeit

Artenschutz kann auch durch temporäre Biotopie wirksam gefördert werden. Für Pflanzen und Tiere wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU geschützt sind, ist ein Modell nötig, wonach eine Ansiedlung dieser Arten beispielsweise während einer Rohstoffgewinnung nicht dazu führt, dass temporäre Lebensräume und Maßnahmen dauerhaft als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt werden müssen und damit die (Wieder-)Aufnahme einer zulässigen Nutzung gefährdet ist. Das in

Bayern erfolgreich angewandte Konzept der „Natur auf Zeit“ beziehungsweise sog. Wanderbiotope sollten generell ermöglicht werden.

6. Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Eine intakte Umwelt ist Lebensgrundlage und Basis für menschliches Wirtschaften. Anforderungen zum Umweltschutz berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Die Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaft sind gegeneinander abzuwägen und grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

Beispiel Umwelt- und Klimapakt Bayern

Mit dem neuen Umwelt- und Klimapakt von Oktober 2020 zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umweltpolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden muss. Die praxisgerechte Ausgestaltung von Vorgaben und Eigenverantwortung der Unternehmen bilden in einer solchen Balance wesentliche Kriterien. Ziel des Pakts ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen. Im neuen Pakt sollen alle Themen der Umwelt- und Klimapolitik zusammenlaufen. Zentrale Ziele sind, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen. Auf einer neuen Internet-Plattform werden Praxis-Beispiele und Beiträge der bayerischen Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz sowie die damit erzielten Ergebnisse dargestellt.

7. Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen

Zum Schutz vor Standort- und Wettbewerbsnachteilen im globalen Wettbewerb müssen staatliche Vorschriften zum Umweltschutz international oder wenigstens EU-weit abgestimmt und harmonisiert werden. Die Umweltpolitik muss das fördern, statt nationale Sonderwege einzuschlagen.

Beispiel BVT-Verfahren

Nach der EU-Richtlinie über Industrieemissionen werden in einem Informationsaustausch (sog. „Sevilla-Prozess“) zwischen EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Industrie und Nicht-regierungsorganisationen sog. BVT-Merkblätter zur Beschreibung der besten verfügbaren Techniken (BVT) erarbeitet. Die aus den BVT-Merkblättern entwickelten BVT-Schlussfolgerungen geben verbindlich einzuhaltende Anforderungen an die Emissionsminderung für

industrielle Anlagen vor. Den Unternehmen müssen in Deutschland angemessene Umsetzungsfristen zur Verfügung stehen, um neue Anforderungen der BVT erfüllen zu können.

8. EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen

Das EU-Umweltrecht hat ein sehr hohes Schutzniveau erreicht und wird laufend weiterentwickelt. EU-Recht ist daher Eins-zu-Eins umzusetzen: ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Spielräume und mit Fokus auf Praxisnähe. In deutsche Ausführungsgesetze dürfen keine zusätzlichen Verschärfungen aufgenommen werden.

Beispiel Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Für industrielle Wertschöpfung ist Gewässernutzung ein essenzieller Standortfaktor – sei es durch Wasserentnahmen zu Kühl- und Produktionszwecken, Direkt- und Indirekteinleitungen von geklärtem Abwasser, die Nutzung als Transportwege, zur Energiegewinnung oder auch zum Abbau von Rohstoffen. Eine ausschließlich auf wasserwirtschaftliche Ziele ausgerichtete Gewässerbewirtschaftung würde jahrhundertealte Industriestandorte in ihrem Fortbestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefährden. Es darf daher keine pauschalen Priorisierungen bei der Gewässernutzung geben. Bei den Zielfestlegungen der WRRL in den Bewirtschaftungsplänen müssen – neben den gewässerökologischen – auch ökonomische Belange und die Betroffenheit einzelner Gewässernutzer adäquat abgebildet und in einem fairen Interessensausgleich berücksichtigt werden.

9. Planungssicherheit verbessern

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Egal ob es um die Produktion von Impfstoffen und Arzneimitteln oder Investitionen in klimaneutrale Technologien und die Kreislaufwirtschaft geht – effiziente Genehmigungsverfahren sind die Basis für eine erfolgreiche Industrie und die Transformation der Wirtschaft. Gesetzliche Regelungen müssen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sein. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten sind zu verhindern.

Beispiel Immissionsschutz

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dauert nach Antragseinreichung oft bis zu drei Jahre. Hauptursachen sind eine erhebliche, oft intransparente Ausweitung von Bürgerbeteiligungen, sowie die Implementierung des weitreichenden Ausgangs-

standsberichts Boden und von Regelungen zu Sicherheitsabständen. Hier sind Vereinfachungen nötig, um eine zeitliche Beschleunigung zu erreichen, insbesondere weniger Berichtspflichten.

10. Verwaltungsvollzug vereinfachen

Der Verwaltungsvollzug muss praxisnah sein. Transparenz darf nicht auf Kosten von Unternehmerwissen und öffentlicher Sicherheit gehen. Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sensibler Daten ist zu gewährleisten. Notwendig sind möglichst leicht administrierbare Verfahrensregeln, die den Unternehmen keine unverhältnismäßigen Belastungen auferlegen.

Beispiel unbestimmte Rechtsbegriffe bei der Anlagengenehmigung

In Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzrecht gibt es vermehrt Unsicherheiten darüber, welche Unterlagen in welcher Detailtiefe beizubringen sind. Gutachten werden bei Genehmigungsverfahren zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe benötigt, beispielsweise in den Fachgebieten Immissionsprognose von Luftschadstoffen und Gerüchen, Brandschutz, Schutzabstände, gewässerökologische Verträglichkeit, Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit, Artenschutz. Es ist daher die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe durch eindeutige Standards und technische Anleitungen erforderlich. Damit können die Anzahl von Gutachten verringert und die Vorschriften praktisch handhabbarer werden.

Anhang

Weiterführende Informationen

Umwelt

vbw Position *Zukunftsorientierte Kunststoffpolitik*, November 2020
vbw Position *Kreislaufwirtschaft*, Oktober 2020
vbw Information *Umwelt- und Klimapakt Bayern*, Oktober 2020
vbw Position *10 Forderungen an die bayerische Umweltpolitik*, Mai 2019
vbw Position *EU-Umweltpolitik*, Februar 2019

Energie und Klima

vbw Position *Energiepolitik*, Mai 2021
vbw Position *Stromnetzplanung*, April 2021
vbw Position *Klimapolitik*, Februar 2021
vbw Studie *9. Monitoring der Energiewende*, Januar 2021
vbw Studie *EU-Zielverschärfung 2030 Konsequenzen für die Wirtschaft*, Januar 2021
vbw Position *Der europäische Green Deal*, Oktober 2020
vbw Position *Carbon Border Adjustment Mechanism*, Juli 2020
vbw Position *Klimapolitik nach Madrid*, März 2020

Forschung und Technologie

vbw Studie *Bayerns Zukunftstechnologien*, Juli 2015
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Bayerns Zukunftstechnologien. Analyse und Handlungsempfehlungen*, Juli 2015
Sonderveröffentlichung des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft *Zukunft der bayerischen Automobilindustrie*, Dezember 2017
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Neue Wertschöpfung durch Digitalisierung. Analyse und Handlungsempfehlungen*, Juni 2017
vbw Studie *TechCheck 2019. Erfolgsfaktor Mensch*, Juli 2019
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *TechCheck 2019. Technologien für den Menschen, Handlungsempfehlungen*, Juli 2019
vbw Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Handlungsempfehlungen Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253

Telefax 089-551 78-249

peter.pfleger@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Juni 2021